

- c) Durch verstärkte Mechanisierung und Technisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten ist die Arbeitsproduktivität in den volkseigenen Gütern weiter zu erhöhen. Gleichzeitig sind die Wettbewerbe der Landarbeiter zu fördern. Durch sparsame Wirtschaftsführung sind die Produktionskosten herabzusetzen. Die Rentabilität der Güter ist sicherzustellen und zu vergrößern.
- d) Im Jahre 1953 sind große staatliche Mastanstalten zu schaffen.

(7) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat neben der Lösung der vorgenannten Aufgaben seine Arbeit insbesondere auf die Durchführung folgender Maßnahmen zu konzentrieren:

- a) Die Erzeugung von hochwertigem Saat- und Pflanzgut ist zu erweitern und die rechtzeitige, sortengerechte Bereitstellung nach den Anbaubedingungen zu organisieren.
- b) Die Verteilung der Düngemittel ist so vorzunehmen, daß die landwirtschaftlichen Betriebe den richtigen Dünger zeitgerecht erhalten. Sie sind über sparsamste und zweckmäßigste Verwendung gründlich zu beraten. Die Granulierung des Düngers, insbesondere von Phosphaten, ist weiter sicherzustellen. Die Bereitstellung von Phosphordünger ist auf 166% zu erhöhen.
- c) Zur Verbesserung der Futtergrundlage ist der Zwischenfruchtanbau insgesamt auf 20,8%, bei den volkseigenen Gütern auf mindestens 34% der Anbaufläche auszudehnen. Die richtige, den Nährwert erhaltende Futtermittelkonservierung, der Bau von Silogruben aus örtlichen Reserven, die Futtererzeugung durch Übernahme von Grünland in Wechselnutzung sowie die Pflege der Wiesen und Weiden sind zu fördern.
- d) Zur Sicherung der Fleischproduktion ist der Aufzucht von Mastschweinen besondere Beachtung durch monatliche Kontrolle der Sauendeckungspläne zu schenken. Für die Schweinezucht sind die vorhandenen Futtermittelreserven zu mobilisieren. Die Erfassung von Abfällen aus Städten und großen Betrieben ist zu organisieren.
- e) Zur Steigerung der Wollerzeugung ist die Aufzucht von hochproduktiven Schafen, vor allem von Merinoschafen, zu organisieren. Die Kreuzung mit feine Wolle tragenden Böcken ist zu bevorzugen.
- f) Die Arbeit der Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh ist mit den Aufgaben zur Erfüllung der tierischen Produktion zu koordinieren.
- g) Die staatlichen Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf haben ihre Arbeit auf die Deckung des Bedarfs der werktätigen Bauern einzurichten und eng mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe — VdgB (BHG) — zusammenzuarbeiten.
- h) Die Viehwirtschaftsberatung und die Milchleistungsprüfungen sind wesentlich zu verbessern.

i) Um die Vermehrung der Viehbestände zu sichern, sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und der Schweinepest noch umfassender durchzuführen. Der Gesundheitszustand der Tiere ist einer ständigen Kontrolle zu unterziehen.

- k) Im Jahre 1953 ist die vollständige Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Gemüse zu garantieren. Gemüse ist bevorzugt in der Nähe der Großstädte und in dichtbesiedelten Gebieten anzubauen. Insbesondere ist der Anbau von Fein- und Frühgemüse zu erweitern. Die ablieferungspflichtigen Flächen sind fortlaufend zu bestellen.
- l) Der Obstanbau ist weiter zu fördern. Eine bessere Düngung und Pflege der Obstanlagen sowie eine wirksame Schädlingsbekämpfung sind zu organisieren.

(8) Durch die staatliche Erfassung und den freien Aufkauf sind der Industrie wichtige Rohstoffe bereitzustellen und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern. Die Erfüllung der Ablieferungspflicht durch die Bauern ist eine wichtige Aufgabe im Interesse des Staates. Sie sichert den werktätigen Bauern den Absatz ihrer Produktion zu festen staatlichen Preisen.

Der staatliche freie Aufkauf garantiert den Verkauf der ständig steigenden Produktion und ermöglicht den Bauern die weitere Verbesserung ihrer Lage. Die werktätigen Bauern werden aufgefordert, die zur Verfügung stehenden freien Mengen den staatlichen Erfassungs- und Aufkaufbetrieben zur Verfügung zu stellen und damit zur weiteren Verbesserung der Versorgung der Werktätigen beizutragen.

Die volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe werden verpflichtet, die Zusammenarbeit mit den Produktionsgenossenschaften und den werktätigen Bauern zu verbessern, für die volle und termingerechte Erfüllung der Pläne zu sorgen, Verluste an pflanzlichen und tierischen Produkten zu vermeiden und die Handelskosten beträchtlich zu senken.

§ 3

Aufgaben der Wasserwirtschaft

(1) Die Arbeiten auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft sind im Jahre 1953 auf folgende Schwerpunkte zu richten:

- a) Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserreinigung insbesondere in Gebieten des Kohle- und Erzbergbaues zur Gesundung der stehenden und fließenden Gewässer.
- b) Fertigstellung der Talsperre Greiz-Dölau zur Sicherung einer täglichen Wasserabgabe von 17 000 cbm.
- c) Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Rapp-Bodesperre.
- d) Erweiterung der Wasserversorgung in der Niederlausitz um 45 000 cbm je Tag.
- e) Be- und Entwässerung auf 76 600 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, insbesondere